

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischen.
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Samstag, den 8. November 1919, Nr. 440.

Fettausgabe. Vom 9. bis 15. November werden bei den städtischen Schweinespeckabgabestellen pro Person 12 kg Schmalz zum Preise von K 7.44 gegen Abtrennung des Abschnittes „R“ Nr. 165 und der beiden Abschnitte Nr. 165 für nichttrayoniertes Fett der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher mit 111a Mehlbezugskarten erhalten die Fettquote bei der Verschleissstelle ihrer Konsumentenorganisation.

„Zewiverba“ Mittwoch, den 12. und Samstag, den 15. November bleiben unsere Filialen wegen der Feiertage geschlossen. Filiale XVI ist wegen Renovierung Mohtag, den 10. und Dienstag, den 11. November gesperrt. In dieser Woche die rayonierten und die laufenden Artikel. Neu eingelangt: Paradeismark K 18.- per kg, Senfgurken K 8.20 per Glas.

Kartoffelabgabe. Montag bis Mittwoch werden im 8. und 9. Bezirk ausländische Kartoffeln zum Preise von 3.40 K, 1/2 kg pro Person, gegen Abtrennung des Buchstabens „S“ der Kartoffelkarte abgegeben.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Samstag, den 8. November 1919, Nr. 441.

Die allgemeine Wohnungsaufnahme. Wie gemeldet beginnt Montag die allgemeine Wohnungsaufnahme in Wien. Die Begehungskommissionen werden an diesem Tage in den einzelnen Bezirken mit der Besichtigung und Aufnahme der Wohnungen beginnen, für welche Arbeit ein Zeitraum von etwa 4 Wochen in Aussicht genommen ist. Zur Vornahme der Erhebung ist nur der mit amtlicher Legitimation versehene Kommissionsleiter in Gemeinschaft mit den zwei Kommissionsmitgliedern, im Falle deren Verhinderung auch der Kommissionsleiter allein berechtigt.

Sache der Kommissionen bei ihrer Arbeit wird es sein, die Frage des Hausrechtes zu würdigen, das ja auch das Recht des kleinen Mannes ist. In jenen Fällen, wo zur Besichtigung der Wohnung geschritten werden muß, wird sich die Kommission vor Augen zu halten haben, daß es nur notwendig ist, sich zu überzeugen, wie die Wohnung gestaltet ist, ob überflüssige Wohnräume vorhanden sind und ob sie getrennt benützbar und anforderbar sind. In Wohnungen, in denen sich Kranke befinden, wird die kasserste Rücksicht obwalten müssen. Wenn zu einer Wohnung der Zutritt nicht möglich sein sollte, so wird der Hausbesorger Auskunft geben. Wenn es selbstverständlich ist, daß exterritoriale Gebäude nicht anzusprechen sind, so gilt dies nicht von Wohnungen fremder Staatsbürger überhaupt. Die blosse Zugehörigkeit zu einem fremden Staate bedingt nicht, daß der betreffende ausserhalb des Aufgabenkreises der Wohnungsbegehungskommissionen steht. Wohnungen, die zur Okaze untervermietet sind, können angefordert werden. Dies soll aber nicht heissen, daß die Wohnung angesprochen werden muß. Die Anforderungsfähigkeit einer solchen Wohnung soll den Schutz des Untermieters bezwecken. Betont soll auch werden, daß die Wohnungsbegehungskommissionen keine wie immer gearteten anderweitigen Erhebungen, als die blosse Wohnungsaufnahme, vorzunehmen haben und daß die Kommissionsteilnehmer nur strengen Verschwiegenheit über alles anlässlich dieser Amtshandlung zu ihrer Kenntnis gelangte verpflichtet sind. Allen an der Wohnungsaufnahme Mitwirkenden ist der grösste Takt und jede Rücksicht auf die heute bestehenden schwierigen Verhältnisse zur Pflicht gemacht worden.

Die Geschichte der „Tenax“ und ihrer Verluste. Herr Dr. Weiskirchner liess durch die Presse eine zweite Rechtfertigung veröffentlichen. In ihr sucht er darzustellen, daß solche Geschäfte, wie sie ihm zum Vorwurf gemacht werden, in der Kriegszeit notwendig gewesen wären. Aber man braucht sich nur die beanstandeten Geschäfte anzusehen, um zu erkennen, daß eine solche Wirtschaft auch im Erlöse nicht „notwendig“ ist. In seiner zweiten Rechtfertigung sucht er nun, da es mit den Vicebürgermeistern offenbar nicht recht geht, die Verantwortung auf die städtischen Beamten zu überwälzen, indem er sagt: „Aber es zweifellos, daß in den Kriegsverhältnissen auch gewissenhafte Beamte gewissenlosen Betrugern aufgesessen sein können.“ Allein das vermag ihm nicht zu entlasten, denn die Geschäfte wurden mit seiner ausdrücklichen Genehmigung durchgeführt. Seine Bemerkung scheint auf die Geschäfte mit der „Tenax“ abzielen, bei denen sich der Kompaß Haffner ganz besonders auszeichnete. Am 16. April erteilte auch der Magistratsdirektor Pawelka dem Dr. Zeifart die verlangte Ermächtigung nach Rücksprache mit dem Herrn Bürgermeister gegen Hans Haffner die Strafanzeige zu erstatten. Die bereits unternommenen Schritte wurden aber widerrufen und in einer Amtsbemerkung vom 3. Mai 1919 - also an Tage vor dem Gemeinderatsfall - kommt der seltsame Satz vor: „Im Falle der Anzeige hat Haffner keine Ursache sich Reserve aufzulegen und wird Skandal machen.“ Das scheint wohl einen Fingerzeig zu geben, warum man nicht nur Haffner gerichtlich nicht verfolgte, sondern auch die Geschäfte vor der Minorität verheimlichte und in der Verbuchung verschleierte. Das wird auch jedermann begreifen, wenn er die Ungeheuerlichkeiten dieser Tenaxgeschäfte kennen lernt. In seinem Berichte vom Donnerstag teilte Bgm. Reumann im Stadtrat darüber folgendes mit:

Das dritte grasse Geschäft, an welchem viele Millionen verloren gingen, war die Erzeugung einer Ersatzsohle, zu welchem Zwecke die „Tenax“ G.m.b.H. gegründet wurde. Da die Zentralstelle der Fürsorge keine juristische Persönlichkeit war, bestand die richtige Anschauung, daß ihre Eintragung in das Handelsregister unmöglich sein würde. Es wurde daher der Ausweg gewählt, daß Obermagistratsrat Dr. Dönt und Magistrats-Kommissär Dr. Linke als Gesellschafter der „Tenax“ registriert werden sollten. Das Gesellschaftskapital der „Tenax“ wurde mit 100.000 K festgesetzt, wovon 70.000 K durch Haffner und 30.000 K durch Dr. Dönt und Dr. Linke einzubringen waren. Die bezügliche Ermächtigung, aus den Mitteln der Zentralstelle 30.000 K zu verwenden, wurde vom Bürgermeister Dr. Weiskirchner am 24. Juni 1918 durch ein an den Obermagistratsrat Dr. Dönt gerichtetes Schreiben folgenden Wortlautes erteilt: „Als Obmann der Zentralstelle der Fürsorge, Wien, I., Neues Rathaus, habe ich mich bestimmt gefunden, Ihnen aus den Mitteln der Zentralstelle einen Betrag von 30.000 K zum Zwecke der Erzeugung von Ersatzsohlen gegen seinerzeitige Verrechnung zur Verfügung zu stellen und wird gleichzeitig die Zentralstelle der Fürsorge Wien, I., Neues Rathaus angewiesen, gegen ordnungsmässige Empfangsbestätigung den Betrag von 30.000 K an Sie zur Auszahlung zu bringen. Die Art der Verfügung über den Betrag von 30.000 K bleibt unter Ihrer persönlichen Haftung gegenüber der Zentralstelle Ihrem freien Ermessen überlassen.“ Dazu hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner auch nicht den Schein eines Rechtes. Er hat einfach 30.000 K zur Auszahlung gebracht ohne dass er sich die Bewilligung von irgendeiner dazu kompetenten Stelle eingeholt hätte. In dem seinerzeitigen Berichte über die nutzbringende Verwendung des Betrages im Sinne der leitenden Gedanken bei der Gründung der Zentralstelle sehe ich seinerzeit entgegen.“

Merkwürdigerweise wurde jedoch der Notariatsakt über den Gesellschaftsvertrag derart abgefasst, dass dennoch die Zentrale der Fürsorge gegen Hans Haffner als Gesellschafter eingetragen wurde, ohne dass das Handelsgericht Einwendungen erhoben hat. Als Geschäftsführer wurde Hans Haffner, Obermagistratsrat Dr. Dönt und Magistrats-Kommissär Dr. Linke bestellt. Es wurde ferner

ein Aufsichtsrat eingesetzt, bestehend aus dem Vicebürgermeister Haffner, Rechtsanwält Dr. Zdenko Zeifart, Privatier Oswald Schöb, Generalkonsul von Costa-Rica - das ist sehr weit hergeholt, - XVIII. Hockegasse 77. Die seinerzeit für die Verwertung des Milchpatentes angekaufte Realität XII., Pohlsgasse wurde auf die „Tenax“ übertragen. Wie dieser Aufsichtsrat seine Pflichten aufgefasst hat, erhält am besten aus einem Briefe den Dr. Zeifart am 17. Februar 1919 an den Magistratsdirektor Pawelka gerichtet hat und der folgender Masses lautet:

„In der Anlage übermittle ich Ihnen in der Rechtssache „Tenax“ eine Abschrift der Protokolle über die Aufsichtsratsitzungen, vom 9. Juli 1918, 18. Juli 1918, 3. August 1918 und 7. August 1918, aus welchen Sie ersehen werden, daß seit 7. August 1918 trotz meiner wiederholten Aufforderung eine Aufsichtsratsitzung nicht einberufen wurde. Ich bin gemäss § 32 des Gesetzes vom 6. März 1906 R.G.Bl.Nr. 58 verpflichtet, von dem mir bei der Sitzung in der Magistratsdirektion vom 8. Februar d. J. bekannt gewordenen Umständen die den Status offidei begründen, dem Handelsgerichte als Aufsichtsbehörde unverweilt Mitteilung zu machen, bezw. den Antrag auf Eröffnung des Konkurses zu stellen, welchen Antrag ich nur auf die in Aussicht gestellte Sanierungskommission bis zum heutigen Tage unterliess. Ich ersuche schon um Mitteilung, ob diese Sanierungsaktion eingeleitet ist und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung.“

Es wurde also von August 1918, in welchem die ersten einleitenden Schritte unternommen wurden, bis zum dem Augenblick, wo der Zustand der Erida, keine einzige Sitzung abgehalten.“ Aber auch die Tatsache selbst, daß die „Tenax“ eigentlich in Konkurs gehen müsste, ist nicht von dem Aufsichtsrat durch irgendwelche eigene Wahrnehmung festgestellt worden. Es ergab sich das vielmehr aus einer Expertise, welche die Maderbank über die Aufforderung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner vorgenommen wurde. Dr. Weiskirchner hatte die Bank zu einer Rettungsaktion aufgefordert, die aber von ihr auf Grund der vollkommenen trostlosen Lage, entschieden abgelehnt wurde. In dem bezüglichen Berichte heisst es in einem „Streng vertraulichen“ Teile wörtlich: „dass die Führung des Geschäftes vom Anbeginn ohne jede kaufmännische Rechnung und Erfahrung erfolgte.“ Aus der Korrespondez kann festgestellt werden, daß tatsächlich Rechtsanwalt Dr. Zeifart als einziger Aufsichtsrat wiederholte Einberufungen von Aufsichtsratsitzungen urgierte, so am 8. November 1918 in einem Briefe an den Obermagistratsrat Dr. Dönt, in dem es heisst: „Gleichzeitig bitte ich eine Aufsichtsratsitzung einzuberufen, da der Aufsichtsrat unbedingt das Recht hat, über die bisherige Obearbeit bei der „Tenax“ genaue Aufschlüsse zu bekommen.“ Hierauf antwortet Obermagistratsrat Dr. Dönt: „Einladungen zur Aufsichtsratsitzung werden den Herren des Aufsichtsrates in den nächsten Tagen zugehen.“ Es ist dies jedoch nicht erfolgt und Dr. Zeifart wendet sich am 18. November 1918 an den Vicebürgermeister Heinrich Rierhame mit folgenden Zeilen: „Ich bitte dringend die Einberufung einer Aufsichtsratsitzung der Tenax als Vorsitzender veranlassen zu wollen, wobei die Geschäftsführung sämtliche vorgeschriebene Bücher dem Aufsichtsrat vorzulegen hat, da andernfalls die Haftung für die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat trifft. Ich muss in dieser Richtung auf eine vollständige Ordnung dringen, da ich dies seinerzeit dem Herrn Bürgermeister zugesagt habe.“ Auch auf diese dringende Mahnung hin, erfolgte jedoch noch immer keine Aufsichtsratsitzung. Abgesehen davon, dass alle Geschäfte der Tenax sicher sehr unglücklich erwiesen, hatte die mangelnde Aufsicht aber auch bewirkt, dass die allereinfachsten Voraussetzungen jedes Geschäftsbetriebes, nämlich die Führung anständiger kaufmännischer Bücher, nicht eingehalten worden ist. Am 28. Mai 1919 wurden von Organen der städtischen Buchhaltung bei der Tenax ein Protokoll aufgenommen, in dem es unter anderem heisst: „Die Buchführung ist nicht einwandfrei und widerspricht vielfach den buchhalterischen Grundsätzen, es fehlt eine Eröffnungsbilanz, im Hauptbuche sind die einzelnen Geschäftsfälle nicht vollständig ersichtlich, im Saldo-Konto fehlt das Bankkonto, das Hauptbuch erscheint bloss bis Ende Jänner 1919 geführt.“ Am 1. März 1919

... dem Rechtsanwalt Dr. Zeifart an den Bürgermeister Dr. Weiskirchner einen Brief, der wegen seiner Wichtigkeit hier im Fortlaufe angeführt sei.

In der Angelegenheit "Tenax" habe ich heute über Ersuchen des Herrn Ober-Magistrates Dr. Dont beim Handelsgerichte vorgesprochen, da mir mitgeteilt worden war, dass der famoso Geschäftsführer Hafner plane, die Fabrik kurzer Hand aus eigener Machtvollkommenheit zu verkaufen. Bei dieser Gelegenheit fand ich, dass ein neuer Referent, der Landesgerichtsrat Dr. Bettelheim die Angelegenheit des Firmen-Registers der G.m.b.H. "Tenax" führe, welcher als rigoros bekannt ist. Ich musste wahrheitsgemäß den jetzigen status eriduo mitteilen und erklärte mit hierauf Landesgerichtsrat Dr. Bettelheim, dass ich unbedingt verpflichtet sei, bevor andere Machinationen erfolgen, einen Antrag auf Liquidation der Gesellschaft unter Bekanntgabe der Gründe zu stellen, falls ich mich nicht ebenso wie Vicebürgermeister Hierhammer an den Folgen der Krida mitschuldig machen wolle. Da mir Vicebürgermeister Hierhammer gelegentlich eines Besuches in meiner Kanzlei ausdrücklich erklärte, dass er nicht in eine gerichtliche Angelegenheit verwickelt werden wolle, welchen Wunsch ich ebenso teile, wie auch den, dass ihre Person, Herr Bürgermeister, mit dieser Angelegenheit nicht verflocht wird, so habe ich beifolgende Eingabe verfasst, welche ich unbedingt überreiche, sobald die Zustimmung Ihrerseits vorliegt. - Bei dieser Gelegenheit wiederhole ich, dass Ihrerseits, Herr Bürgermeister einzig und allein die Zustimmung gegen worden war, dass sich die Zentralfürsorge mit einem Kapital von 30.000 K an der Tenax beteiligen dürfe, keinesfalls aber mit höheren Beträgen und erscheint daher die Kontrahierung von 6.2 Millionen Kronen Schulden seitens der Tenax durch Einräumung eines Kredites seitens der Zentralfürsorge ohne Zustimmung des Aufsichtsrates statutenwidrig und daher gesetzwidrig, und hat die persönliche Haftung sämtlicher Gesellschafter zur Folge. - Bei dieser Gelegenheit habe ich beim Handelsgerichte erhoben, dass die von Herrn Hafner aus durchlaufenden Gründen gewünschte Umwandlung der G.m.b.H. Tenax mit Ausscheidung der Kriegsfürsorgezentrale in eine „Einzelfirma Haas Hafner“ selbstverständlich abgewiesen wurde, was meiner Ansicht nach juristisch vom vornehmerein klar war.

Mit dem Ersuchen diesen Bericht genehmigend zur Kenntnis zu nehmen,

Am 3. April 1919 legten Dr. Zeifart und Vicebürgermeister Hierhammer ihre Stellen als Aufsichtsräte zurück. Am 16. April erteilte der Magistratsdirektor dem Dr. Zeifart im Sinne des von ihm gestellten Antrages die Ermächtigung nach Rücksprache mit dem Bürgermeister gegen Hans Hafner die Strafanzeige zu erstatten. Die bereits unternommenen Schritte wurden aber widerrufen und in einer Amtsbeurteilung vom 3. Mai 1919 kommt der folgende satzsame Satz vor: „Im Falle der Anzeige hat Hafner keine Ursache sich Reserve aufzuerlegen und wird Skandal machen.“ Was nun die Geschäfte der Tenax selbst angeht, so bestanden sie in der Erwerbung des Patent des Ing. Dr. Fischer, zur Herstellung von Ersatzsohlen. Die ursprüngliche Absicht war auf die Verwendung von Filz und Kuhhaaren gerichtet. Trotz der schlechten Erfahrungen bei Erwerbung des Milchpatentes wurde auch hier in gleich leichtfertiger Weise vorgegangen. Es wurde das Patent gekauft und dann erst wegen der erforderlichen Rohmaterialien Schritte unternommen. Es stellte sich heraus, dass die erforderlichen Mengen nicht erhältlich sind. Gleich bei der ersten Anweisung von Filz und Kuhhaaren durch das frühere k.k. Handelsministerium wurde die Zentralstelle darauf aufmerksam gemacht, dass sie bei der grossen Knappheit dieses Materiales auf weitere Belieferung nicht rechnen könne und sich daher rechtzeitig um Ersatz kümmern müsse. Es wurden daher Versuche mit anderen Materialien insbesondere aber mit Papier vorgenommen, welche sich angeblich als sehr günstig erwiesen. Durch Vermittlung des Hans Hafner trat nun die Zentralstelle mit der Firma Heinrich Weiner in Brünn in Verbindung und bestellte auf Grund der Genehmigung des Bürgermeisters Weiskirchner ohne, dass von demselben eine andere Instanz befragt worden wäre um rund 5.600.000 Kronen Papiergewebe. Diesbezüglich liegt ein vom Mag. Dir. Pawelka am 18. April d. J. aufgenommene Aufnahmeschrift vor gefertigt von Obermagistratsrat Dr. Dont, in der es heisst,

dass der Bürgermeister eine erhöhte Beteiligung der Zentralstelle an dem als zu gering bezeichneten Gesellschaftskapital der „Tenax“ ablehnte. Wie Obermagistratsrat Dr. Dont indes wörtlich erklärte: „Gebe er (Bürgermeister Dr. Weiskirchner) dagegen die Zustimmung, für Rechnung der Zentralstelle Waren bis zum Betrage von 6 Millionen Kronen zu kaufen, weil Ware einen realen Wert besitzt.“ Ganz besonders ist dabei hervorzuheben, dass bei allen diesen Bestellungen nicht die „Tenax“ als Auftraggeberin fungierte, sondern die Zentralstelle der Fürsorge. Auf diese Weise gingen alle Vorteile, welche mit einer Genossenschaft m.b.H. verknüpft sind, verloren. wäre der richtige Weg eingehalten worden und hätte die, eigens zu dem Zwecke der Ersatzsohlenherstellung gegründete Tenax, auch die Rohware bestellt, so würde ein über das Gesellschaftskapital hinausgehender Verlust, also in diesem Falle 30.000 K für die Zentralstelle unmöglich gewesen sein. Die kaufmännische Vorsicht des Bürgermeisters bestand also darin, eine erhöhte Beteiligung am Gesellschaftskapital abzulehnen, wiewohl es sich hier voraussichtlich nur um einige oder mehrere Zehntausend Kronen entsprechend den 30%igen Beteiligung der Zentralstelle an der Tenax überhaupt gehandelt hätte. Hiegegen stimmte aber Bürgermeister Dr. Weiskirchner zu, dass die gesamten Bestellungen auf den Namen unter dem vollen Risiko der Zentralstelle erfolgen. Wie wenig die Begründung, dass Ware einen realen Wert besitzt, in diesem Falle richtig war, beweist der Millionenverlust, der aus diesem Geschäft erwachsen ist. Aufgebaut waren alle diese Ordres in letzter Linie auf ein Abkommen, das mit dem Volksbekleidungsamte der k.k. nied.öst. Statthalterei in Wien geschlossen worden war. Das Volksbekleidungsamt bestellte bei der Zentralstelle 50.000 m² imprügnierte Filzsohlenplatten und leistete einen Vorschuss auf die Bestellung im Betrage von 1 Million Kronen. Ausserdem behielt sich das Volksbekleidungsamt das Recht vor, weitere 82.000 m² bis Ende März 1919 abzurufen. Schlusslich musste sich die Tenax verpflichten, dem Volksbekleidungsamte von ihren gesamten Produkten von imprügnierten Filzsohlen und Filzplatten im Jahre 1918, soweit dieselben an dritte Personen verkauft werden sollten, eine bestimmte Vergütung zu leisten. Das Volksbekleidungsamt hatte sich aber auch ausbedungen, in der Zeit vom 15. Dezember 1918 an das Uebereinkommen einseitig durch 14tägige Kündigung zu stornieren. Es bestand bloss die Verpflichtung, das bevorrätigte und fakturierte quantum unter allen Umständen zu übernehmen. Es ist sehr bemerkenswert, dass also eigentlich die Zentralstelle sich hier nur als Kommissionärin eingeschoben hat, um einen Zwischennutzen zu erzielen, was naturgemäß sich in einer Verteuerung der gerade für die ärmsten Schichten der Bevölkerung bestimmten Ersatzsohlen ausdrücken musste. Dieser Vertrag erwies sich für die Zentralstelle als ausserordentlich verderblich. Als nämlich im November der Zusammenbruch erfolgte, ging das Volksbekleidungsamt rücksichtslos mit der Kündigung vor und erklärte, dass die gegebene 1 Million kein Vorschuss sondern ein Darlehen gewesen sei und unter allen Umständen zurückgezahlt werden müsse. Hierüber ist noch ein Prozess in Schweb.

Diegegen gestaltete sich die Annullierung der mit der Firma Weiner eingegangenen Schlüsse ganz anders. Die Zentralstelle schloss mit Weiner ein neuerliches Uebereinkommen, das ins wesentlichen Inhalt den grössten Teil der bestellten Lieferungen als unanfechtbar erklärte und nur ein bescheidenes Quantum gegen Bezahlung von 180.000 Kronen Abfindung zur Stornierung brachte. Als Gegenwert für diesen sehr geringen Vorteil wurde dem Weiner die Lieferungsfrist bis Ende 1918, die er unter dem damalig krisenhaften Verhältnissen aller Voraussicht nach nicht hätte einhalten können, bis Ende März 1919 verlängert. Dadurch wurde Weiner erst die Möglichkeit geboten, die ganze Menge auszuliefern. Auf der einen Seite war also durch den Rücktritt des Volksbekleidungsamtes der gesicherte Abnehmer verloren gegangen, auf der anderen Seite wurde der Firma Weiner der Termin erstreckt. Zur Durchführung dieses Uebereinkommens gab Dr. Weiskirchner am 6. Dezember 1918 seine Zustimmung. Die Annahme, dass die Zentralstelle sich ihrer

grossen Verpflichtung gegenüber der Firma Weiner dadurch entziehen könne, dass sie aus der „Tenax“ austräte und diese das ganze Engagement übernehme, erwies sich als vollkommen hinfällig. Die Zentralstelle musste vielmehr als alleinige Bestellerin der Ware diesen Geschäft selbständig abwickeln.

Diese Verbindung mit der Firma Weiner führte auch zu dem kostspieligen Kreditgeschäft mit der Filiale der Kreditanstalt in Brünn, worüber schon berichtet wurde. Die Zentralstelle machte dort 5 1/2 Millionen K Schulden in deutschösterreichischen Kronen, zahlte sie zur Zeit der Währungstrennung nicht zurück und die Kreditfiliale stellt nun eine Nachtragsforderung von 1.900.000 tschechoslovakischen Kronen, was beim heutigen Kurs von 2.63 K für 1 tschechoslovakische Krone, vollen 5 Millionen deutschösterreichischen Kronen entspricht. Deshalb mag nun die Gemeinde Wien einen Prozess führen. Wenn Herr Dr. Weiskirchner behauptet, dass über diese Geschäfte „naturgemäß weder im Stadtrate noch im Gemeinderate zu berichten war, da die Vertreter des Staates und des Landes ihn und die Beamten des Magistrates die Geschäftsführung übertragen hatten“ - so ist das keineswegs naturgemäß. Land und Stadt konnten ihm höchstens eine Verfügung über ihre Gelder übertragen, konnten ihm aber nicht die Ermächtigung geben, der „Tenax“ Millionen Kronen Gemeindegelder zur Verfügung zu stellen und für die Geschäfte der Zentrale der Fürsorge 5.493.707 Kronen einfach zu Lasten der eigenen Gelder der Gemeinde Wien zu bezahlen. Nach dem Gemeindestatut kann zu Ausgaben bis zu 20.000 K der Stadtrat die Bewilligung geben. (Paragraph 78) Für alle höheren Ausgaben ist ein eigener Beschluss des Gemeinderates notwendig. (§ 59) Wenn in dringenden Fällen der Bürgermeister ohne Zustimmung des Stadt- oder Gemeinderates Ausgaben zu bewilligen genötigt ist, dann hat er dazu die nachträgliche Genehmigung beim Stadt- und Gemeinderat einzuholen. Das hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner nicht getan. Alle diese Zahlungen sind ohne Befragen des Stadt- und Gemeinderates erfolgt und all diesen Geschäfte haben Stadt- und Gemeinderat nichts gewusst. Sie wurden einig und allein vom Bürgermeister Dr. Weiskirchner unternommen und gut geheissen, obwohl der Gemeinderat damals getagt hat, und die Gemeinde soll nun die Millionen bezahlen. Ob das so „naturgemäß“ ist, wie Herr Dr. Weiskirchner meint, wird die Untersuchungskommission festzustellen haben. Auch Herr Vicebürgermeister Hierhammer und Dr. Zeifart, die am 3. April d. J. ihre Stellen als Aufsichtsräte der Zentralstelle niederlegten, weil sie sich an den Folgen der Krida nicht mitschuldig machen wollten, scheinen diese Geschäfte nicht so „naturgemäß“ gefunden zu haben.

Entfallender Empfang. Am Montag entfällt der übliche Empfang bei Bürgermeistermann, wegen dessen dienstlicher Verhinderung.

Holländische Hilfe für Wiener Kinder. Freitag abend sind nach einer mühseligen fünf-tägigen Reise drei Herren aus dem Haag in Wien eingetroffen, die von einem holländischen Komitee nach Wien entsendet wurden, um hier das Kinderelend mit eigenen Augen zu sehen und in Verbindung mit einem Wiener Komitee an dessen Spitze Frau Prof. Eiselsberg treten soll, und dem Wiener städtischen Jugendamte die Vorkehrungen zu treffen, um möglichst viele Wiener Kinder noch während des Winters nach Holland zu bringen. Die holländische Abordnung besteht aus zwei Journalisten, dem Dr. L. A. Rademaker, Redakteur von Het Vaderland und A. K. Van Rinstijk, Redakteur von Nieuwe Courant und einem sehr bekannten holländischen Filmfachmann Willy Mullens. Die Herren werden hier in Wien was sie sehen durch Lichtbilder und in Film festzuhalten trachten, und wollen dann unter Benützung des holländischen Kinoparates in ganz Holland Vorträge halten und das Wiener Kinderelend darzustellen und die schon bestehende holländische Hilfsaktion entsprechend unseren grossen Elend zu steigern. Die Herren haben heute vormittags beim VB. Winter vorgesprochen, um ihm mitzuteilen, dass alle holländischen Vergütungsetablissemmentbesitzer, Kino und Theaterunternehmer den Beschluss gefasst haben, einen Wiener Kinderhilfsstag zu inszenieren und den ganzen Reingewinn dieses Tages dieser Wiener Kinderhilfsaktion zuzuführen. Das Jugendamt ist bereits damit beschäftigt eine Auswahl von unterernährten Kindern zu treffen, die noch während des Winters nach Holland kommen sollen. Mit diesem ersten Zug soll auch für Holland, sowie es schon für

die Schweiz und für Dänemark bereit, eine Internationales eingeleitet werden, da auch Holland von der richtigen Wirkung awegte, dass den Wiener Kindern nur zu helfen ist, wenn man möglichst nach zugreift. Jeder Tag Verzögerung fordert neue Opfer.

Sitzungen im Rathaus. Donnerstag und Freitag vormittags tritt der Stadtrat zu Sitzungen zusammen. - Freitag um 4 Uhr nachmittags findet eine Gemeinderatssitzung des Gemeinderates statt.